

## **ANLAGE 1 - ZIELE UND MAßNAHMEN**

---

Als Leitlinie für die **ZIELE UND MAßNAHMEN** der örtlichen Raumplanung dienen die Vorgaben des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021. Im Entwicklungskonzept 2025 der Gemeinde Neuhaus werden Ziele und Maßnahmen von grundsätzlicher und vorrangiger Bedeutung festgelegt:

### **GRUNDSÄTZLICHE ZIELE UND MAßNAHMEN**

#### **A) NATURRAUM UND UMWELT**

**Ziel: Bewahren der Attraktivität des Landschaftscharakters - Sicherung des Naturhaushaltes**

**Maßnahmen:**

- Bewusstseinsbildung für Erhaltung, Erweiterung und Gestaltung von natürlichen Landschaftselementen (z.B. Hecken, Feldgehölze, markante einzelnstehende Bäume, Bachbegleitvegetation, Hohlwege, Streuobstwiesen, Hangkanten, Geländestufen...)
- Freihaltung wichtiger Grünverbindungen – klare Abgrenzung von Siedlungsgebieten

**Ziel: Sicherung der Lebensgrundlage Boden, Luft und Wasser**

**Maßnahmen:**

- Förderung von ökologischen Bewirtschaftungsformen in der Landwirtschaft
- Forcierung alternativer Energieträger unter Berücksichtigung des Landschaftscharakters
- Schutz der Trinkwasservorkommen und deren Einzugsbereiche

**Ziel: Schutz vor Naturgefahren: Freihalten von Risikogebieten**

**Maßnahmen:**

- Freihaltung von Gefahrenzonenbereichen und Hochwasserrisikogebieten der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie von Bereichen mit hohem pluvialem Gefährdungspotential
- Umsetzung von Maßnahmen zur Reduktion des Gefahrenpotentials
- Rückwidmung der Baulandflächen bzw. Festlegung von Aufschließungsgebieten in potential gefährdeten Gebieten
- Freihaltung von beidseitigen Schutzstreifen entlang von Gewässern für schutzwasserwirtschaftliche und bauliche Maßnahmen
- Bei der Planung und Umsetzung ist verstärkt auf die Auswirkungen des Klimawandels zu achten. Dies umfasst insbesondere die Berücksichtigung klimaangepasster Bauweisen und einer nachhaltigen, klimaresilienten Siedlungsentwicklung

## B) VERSORGUNG INFRASTRUKTUR

### **Ziel: Sicherstellung einer effizienten Erschließung**

#### **Maßnahmen:**

- Bestmögliche Einbettung von infrastrukturellen Anlagen bzw. von technischer Infrastruktur in den Naturraum
- Effiziente Verkehrserschließungen sind anzustreben, Stichstraßen sind zu vermeiden
- Förderung des Radverkehrs und Errichtung einer öffentlichen Radinfrastruktur (z.B. Radwege, Radständer, e-Ladestationen, ...)
- Kontinuierliche Sanierung und Ausbau des Gemeindestraßennetzes
- Ausbau der öffentlichen Mobilität

### **Ziel: Sicherung einer ausreichenden Wasserversorgung und Abwasserentsorgung**

#### **Maßnahmen:**

- Ausweitung und Verbesserung bzw. Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung (z.B. zukunftsweisendes Agieren durch Sicherstellung von neuen Quellen) und der öffentlichen Abwasserentsorgung, v.a. in den dezentralen Ortschaften

### **Ziel: Erhaltung und Ausbau der Lebensqualität**

#### **Maßnahmen:**

- Erhalt und Ausbau der Verfügbarkeit von Dienstleistungsbetrieben und Handelseinrichtungen
- Erhalt und Ausbau des Bildungsangebotes, Schaffung von Zusatzangeboten
- Erhalt und Ausbau der Sport- und Freizeitinfrastruktur
- Weiterer Ausbau des kulturellen Bereiches

## C) BEVÖLKERUNG

### **Ziel: Positive Bevölkerungsentwicklung**

#### **Maßnahmen:**

- Ausbau des Wohnungsangebotes in den Siedlungsschwerpunkten Neuhaus, Schwabegg/Žvabek und Oberpudlach
- Errichtung von generationengerechten Wohnmöglichkeiten (u.a. betreubares Wohnen)
- Aktive Vereins-, Kultur- und Gemeinschaftsförderung

## D) WIRTSCHAFT

### Ziel: Erhaltung der Bewirtschaftungsgrundlage für die Land- und Forstwirtschaft

#### **Maßnahmen:**

- Erhaltung zusammenhängender landwirtschaftlicher Nutzflächen und Vermeidung von Nutzungskonflikten durch eine entsprechende Bodenpolitik und Flächenwidmung und durch die Einhaltung der Siedlungsgrenzen
- Förderung der bäuerlichen Direktvermarktung - Vernetzung von Gastronomie und Landwirtschaft zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung; Förderung von alternativen Bewirtschaftungsformen
- Vermeidung von Nutzungskonflikten im Nahbereich zu landwirtschaftlichen Betrieben - bei neuen Entwicklungen ist drauf Bedacht zu nehmen und der Landwirtschaft der Vorrang einzuräumen

### Ziel: Förderung der wirtschaftlichen Tätigkeit - Stärkung der Wirtschaft

#### **Maßnahmen:**

- Erweiterung der bestehenden Gewerbezone nach Osten unter Ausschluss der Wohnnutzung in Oberpudlach (Änderung der Widmungskategorie in Bauland - Gewerbegebiet)
- Bestmögliche Unterstützung der Betriebe bei der Ausarbeitung von neuen Ideen und Expansionsplänen
- Förderung einer intensiven Zusammenarbeit in zentralen Themenschwerpunkten der Region

### Ziel: Förderung und Stärkung von Tourismus

#### **Maßnahmen:**

- Weiterentwicklung des bestehenden, touristischen Angebotes
- Förderung der touristischen Angebotsstruktur, auch gemeinde- und grenzübergreifend

## E) SIEDLUNGSEWESEN

### Ziel: Lenkung der Bevölkerung auf die ausgewiesenen Siedlungsschwerpunkte

#### **Maßnahmen:**

- Konzentration der Siedlungserweiterung auf die Siedlungsschwerpunkte Neuhaus, Schwabegg/Žvabek und Oberpudlach
- Aktive Bodenpolitik durch die Schaffung von günstigem Wohnraum und günstigen Wohnungen - Inwertsetzung der Flächen in Kooperation mit der Gemeinde
- Erhöhung der Bebauungsdichte in Wohngebieten unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse (flächensparendes Bauen)

### Ziel: Klare Abgrenzung der Ortschaften ohne Entwicklungsmöglichkeiten

#### **Maßnahmen:**

- Herausbildung von organisch geschlossenen und abgerundeten Siedlungsstrukturen durch die Einhaltung der festgelegten Siedlungsgrenzen und Freihaltebereiche
- In dezentralen Ortschaften (z.B. Illmitzen, Bach) Verdichtung der Bebauung nach innen, Abrundungen in Randlagen unter Berücksichtigung der Bestandsstrukturen und der topographischen Bedingungen

**Ziel:** **Bereitstellung von Rahmenbedingungen zur Förderung der sozialen Interaktion**

**Maßnahmen:**

- Gestalterische Aufwertung öffentlicher Räume in Ortskernen, Schaffung von Aufenthaltsqualitäten im öffentlichen Raum, Förderung von Begegnungszonen
- Bewahren der Grünflächen und wichtiger Kleinode innerhalb der Ortschaften durch Erhaltung von historisch geprägten Ortskernen

## **VORRANGIGE ZIELE UND MAßNAHMEN**

### **F) NACHHALTIGE FLÄCHENNUTZUNG**

**Ziel:** **Sicherstellung einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Flächennutzung, die den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht wird**

**Maßnahmen:**

- Erstellung und Fortschreibung von Bebauungsplänen.
- Festlegung von Wohn-, Gewerbe-, und landwirtschaftlichen Flächen und dadurch klare Strukturierung und Vermeidung von Nutzungskonflikten zur Sicherung und Gewährleistung von Entwicklungsmöglichkeiten
- Stärkung der Gemeindefunktionen
- Schutz von landschaftlichen Freiflächen und Naturschutzgebieten

### **G) STÄRKUNG DER GEMEINSCHAFT UND SOZIALEN ZUSAMMENHALT**

**Ziel:** **Förderung des sozialen Zusammenhalts und der Gemeinschaft in der Gemeinde.**

**Maßnahmen:**

- Ausbau und Erhaltung von Gemeinschaftseinrichtungen und Begegnungszonen
- Ausbau der sozialen und kulturellen Infrastruktur
- Schaffung von Wohnfolgeeinrichtungen (z.B. generationenübergreifendes Wohnen, betreutes Wohnen u.ä.) im Siedlungsschwerpunkt Neuhaus

### **H) ENTWICKLUNG WOHNEN, WIRTSCHAFT- ARBEIT, BILDUNG, FREIZEIT**

**Ziel:** **Ausbau der Daseinsgrundfunktionen**

**Maßnahmen:**

- Konzentration der Siedlungserweiterung auf die Ortschaften Neuhaus, Schwabegg/Žvabek und Oberpudlach
- Ausbau und Erhalt der zentralen Versorgungseinrichtungen
- Förderung und Entwicklung von touristischen Angeboten, auch gemeinde- und grenzübergreifend
- Erhaltung und Ausbau der bestehenden Bildungseinrichtungen
- Ausbau der Sport- und Freizeitinfrastruktur in den Siedlungsschwerpunkten Neuhaus, Schwabegg/Žvabek und Oberpudlach

